



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>VO/16/205</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	22.11.2016
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Torsten Kopper
	Bericht im Rat:	Andreas Quast
Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen	Bearbeiter:	Jörg-Andreas Rechter
<b>Änderung der Satzung der Stadt Tornesch über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten (Spielgerätesteuer)</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
07.12.2016	Finanzausschuss	
13.12.2016	Ratsversammlung	

**A: Sachbericht****B: Stellungnahme der Verwaltung****C: Prüfungen:**

1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung

**D: Finanzielle Auswirkungen****E: Beschlussempfehlung****Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung**

Die Stadt Tornesch erhebt seit 1995 eine sogenannte Spielgerätesteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten in Spielhallen, Gaststätten, Kantinen, Wettannahmestellen, Vereins- und ähnlichen Räumen, sowie in sonstigen der Öffentlichkeit zugänglichen Räumen im Stadtgebiet. Anfänglich mit einer Besteuerung nach Stückzahlmaßstab und ab 1.1.2007 für das Halten von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit mit einem Steuersatz von 12 v.H. der elektronisch gezählten Einspielergebnisse (Bruttokasse).

Die Angemessenheit des Steuersatzes für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit wurde auf Anregung der CDU-Fraktion durch eine Umfrage bei den umliegenden Kommunen überprüft. Die Ergebnisse der Umfrage stellen sich wie folgt dar:

Barmstedt	12 v.H. der Bruttokasse
Elmshorn	15 v.H. der Bruttokasse
Pinneberg	20 v.H. der Bruttokasse
Uetersen	18 v.H. der Bruttokasse
Wedel	13 v.H. der Bruttokasse

Die Verwaltung schlägt vor, den anliegenden Entwurf der 1. Nachtragssatzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten (Spielgerätesteuer) der Ratsversammlung zur Beschlussfassung zu empfehlen. Der Satzungsentwurf entspricht mit den Erhöhungen zum 1.1.2017 der Satzung der Stadt Elmshorn.

## Zu C: Prüfungen

### 1. Umweltverträglichkeit

entfällt

### 2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

## Zu D: Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:  ja  nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:  vollständig eigenfinanziert  
 teilweise gegenfinanziert  
 vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:  Stellenmehrbedarf  Stellenminderbedarf  
 höhere Dotierung  Niedrigere Dotierung  
 Keine Auswirkungen

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt:  ja  nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer  
 Freiwilligen Leistung vor:  ja  nein

<b>Produkt/e:</b>						
<b>Erträge/Aufwendungen</b>	2016	2017	2018	2019	2020	2021 ff.
	in EUR					
<i>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</i>						
<i>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</i>						
Erträge*:	160.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
Aufwendungen*:						
<b>Saldo (E-A)</b>						
davon noch zu veranschlagen:						
<b>Investition/Investitionsförderung</b>	2016	2017	2018	2019	2020	2021 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
<b>Saldo (E-A)</b>						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
<b>Saldo (E-A)</b>						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						
<b>Folgeeinsparungen/-kosten</b>	2016	2017	2018	2019	2020	2021 ff.
	(indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen) in EUR					
<i>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</i>						
<i>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</i>						
Erträge*:						

Aufwendungen*:						
<b>Saldo (E-A)</b>						
davon noch zu veranschlagen:						

**Zu E: Beschlussempfehlung**

1. Die der Vorlage anliegende Nachtragssatzung der Stadt Tornesch über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräte (Spielgerätesteuer) wird beschlossen.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und bekannt zu machen.

gez.  
 Roland Krügel  
 Bürgermeister

**Anlage/n:**  
 keine